

Stand: Januar 2026

AUF EINEN BLICK

Digitalisierungsdarlehen (Digi-D)

Das Förderprogramm unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen bei der Finanzierung Ihrer Digitalisierungsvorhaben durch ein zinsgünstiges Darlehen mit einem Festzins über die gesamte Laufzeit.

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Was wird gefördert?**
4. **Wieviel wird gefördert?**
5. **Konditionen**
6. **Wie oft wird gefördert?**
7. **Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt über die SAB, perspektivisch ist die Antragstellung über die Hausbank geplant.

2. Wer ist förderfähig?

Gewerblich tätige kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Sitz oder deren zu begünstigende Betriebsstätte im Freistaat Sachsen ansässig ist sowie Angehörige der freien Berufe

3. Was wird gefördert?

Zuwendungsfähig sind ausschließlich direkte Ausgaben für:

- Fremdleistungen für Planung, Konzipierung, Vorbereitung und Realisierung
- Anschaffung notwendiger Hardware und Software
- die Einführung im Unternehmen, einschließlich Schulung

4. Wieviel wird gefördert?

Je Vorhaben mindestens 30.000 EUR, höchstens 250.000 EUR

Bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Vorhaben von jungen kleinen Unternehmen

Bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Vorhaben von etablierten oder jungen mittleren Unternehmen

Auszahlung in einer Tranche

5. Konditionen

Förderkredit mit einem Jahreszins von 1,5% bis 2,5% je nach Unternehmen und Standort.

Laufzeit bis zu 6 Jahren, davon 1 Jahr tilgungsfrei

Tilgung monatlich in festen Raten, eine vorzeitige Tilgung ist ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Informationen zu Laufzeiten und Zinsen entnehmen Sie bitte der [Konditionenübersicht](#).

6. Wie oft wird gefördert?

Projektförderung

7. Wichtig

Der Starttermin Ihres Vorhabens darf nicht vor dem Eingang der Bestätigung zum Förderantrag liegen.

Sofern Sie entgegen den vorgenannten Förderbedingungen vorher mit dem Vorhaben beginnen, kann keine Förderung gewährt werden.

Als Vorhabensbeginn gilt jede Maßnahme, mit welcher der Antragsteller seine Entschlossenheit zur Durchführung des Vorhabens zeigt. Hierzu zählen u.a. Vertragsabschlüsse oder die An- und Bezahlung einer Rechnung.

Informationen zu den Kriterien für die Förderung von Digitalisierungsvorhaben finden Sie [hier](#).